



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

27. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 04. Mai 2001

Nummer 2

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

**Herausgeber und Verleger:** Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürgerzentrum und Rathaus, Postfach 1163, 59901 Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig

Das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe in der Ortsausgabe der in der Gemeinde Bestwig erscheinenden Tageszeitungen "Westfalenpost" und "Westfälische Rundschau" bekannt gegeben.

**Im Internet ist das Bekanntmungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.**

**Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:**

Das Bekanntmungsblatt kann im Bürgerzentrum und Rathaus Bestwig, Zimmer E 35 (Pfortner), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 45,00 DM pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindekasse Bestwig (Kto.-Nr. 3889, Sparkasse Bestwig) zu zahlen.

## Inhalt

1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2001 vom 25.04.2001
2. Bekanntmachung des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 04.04.2001 gefassten Beschlüsse vom 25.04.2001
3. Bekanntmachung vom 26.04.2001 über die Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Bestwig I (Velmede, Bestwig, Nierbachtal, Föckinghausen und Halbeswig)
4. Bekanntmachung vom 26.04.2001 über die Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Bestwig II (Ostwig, Nuttlar und Grimlinghausen)
5. Bekanntmachung vom 30.04.2001 über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig;
  - Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
6. Bekanntmachung vom 30.04.2001 über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Bestwig „Am Steinberge“ im Ortsteil Ostwig und  
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Bestwig „Am Steinberge“ vom 22. Mai 1974 im Ortsteil Ostwig;
  - Erneute öffentliche Auslegungen gemäß § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)
7. Bekanntmachungen der Sparkasse Bestwig vom 08.03.2001 und 14.03.2001 über den Verlust von Sparkassenbüchern

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung**  
**Haushaltssatzung**  
**der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2001**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bestwig mit Beschluss vom 14.02.2001 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in der Einnahme auf	<b>27.370.000 DM</b>
in der Ausgabe auf	<b>27.370.000 DM</b>
im <b>Vermögenshaushalt</b> in der Einnahme auf	<b>5.990.000 DM</b>
in der Ausgabe auf	<b>5.990.000 DM</b>

festgesetzt.

**§ 2**

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2001 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf **480.000 DM** festgesetzt.

**§ 3**

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **845.000 DM** festgesetzt.

**§ 4**

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2001 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000 DM** festgesetzt.

**§ 5**

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2001 wie folgt festgesetzt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1.) Grundsteuer  |                 |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | <b>180 v.H.</b> |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | <b>330 v.H.</b> |
| 2.) Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag                       | <b>380 v.H.</b> |

## **Bekanntmachung**

über die Offenlegung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2001

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2001 liegt an 7 Tagen, und zwar

**vom 07. Mai 2001 bis einschließlich 15. Mai 2001**

im Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig (Kämmerei / Zimmer 2.34), zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	8.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Einwendungen gegen die Haushaltssatzung können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Gemeinde Bestwig, Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig (Zimmer 2.34), erhoben werden.

### **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bestwig, den 25. April 2001

Sommer  
Bürgermeister

-----

## 2

Gemeinde Bestwig  
Der Bürgermeister  
Hauptamt  
Az.: 10 24 00 / 08

Bestwig, den 25.04.2001

### **Bekanntmachung**

#### **des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 04.04.2001 gefassten Beschlüsse:**

1. Unter Punkt 3.1 hat der Rat der Gemeinde Bestwig die Auftragsvergabe für Blitzschutzarbeiten an den gemeindlichen Schulgebäuden beschlossen.
2. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 3.2 den Beschluss über die Auftragsvergabe für die Eingrünungsarbeiten im Bereich des Neubaugebietes „Im Westfeld“ gefasst.
3. Bei Punkt 4.1 wurde die Veräußerung eines Grundstückes im Ortsteil Ramsbeck beschlossen.
4. Unter Punkt 4.2 hat der Rat der Gemeinde Bestwig den Beschluss gefasst, in Abänderung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.1998 oberhalb der Rüdénbergstraße im Ortsteil Velmede verschiedene Grundstücksgeschäfte durchzuführen.
5. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 5 beschlossen, einen vor dem OLG Hamm geschlossenen Vergleich in einem Streitverfahren bezgl. der Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu widerrufen.
6. Unter Punkt 6 hat der Rat der Gemeinde Bestwig über Vorstandsangelegenheiten der Sparkasse Bestwig beraten und beschlossen.

Sommer

-----

### 3

Bürgermeister der Gemeinde Bestwig  
Hauptamt / Az.: 30 60 00/01

59909 Bestwig, 26.04.2001

---

#### **Bekanntmachung**

##### **Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Bestwig I (Velmede, Bestwig, Nierbachtal, Föckinghausen und Halbeswig)**

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 17.01.2001

**Herrn Günter Brado,  
Ludwigstraße 40  
59909 Bestwig**

einstimmig zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Bestwig I gewählt.

Der Direktor des Amtsgerichts Meschede hat die Wahl des Herrn Brado gemäß Mitteilung vom 11.04.2001, Geschäfts-Nr.: 3180 E-24 bestätigt.

Christof Sommer

-----

### 4

Bürgermeister der Gemeinde Bestwig  
Hauptamt / Az.: 30 60 00/02

59909 Bestwig, 26.04.2001

---

#### **Bekanntmachung**

##### **Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Bestwig II (Ostwig, Nuttlar und Grimlinghausen)**

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 17.01.2001

**Herrn Michael Gockel,  
Ostwig, Fliederweg 18  
59909 Bestwig**

einstimmig zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Bestwig II gewählt.

Der Direktor des Amtsgerichts Meschede hat die Wahl des Herrn Gockel gemäß Mitteilung vom 11.04.2001, Geschäfts-Nr.: 3180 E-24 bestätigt.

Christof Sommer

-----

## 5

Gemeinde Bestwig

# Bekanntmachung

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig;**

- **Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gebe ich hiermit bekannt, dass der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt als Fachausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig in seiner öffentlichen Sitzung am 23. April 2001 folgenden Beschluss gefasst hat:

“Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt des Rates der Gemeinde Bestwig beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig.“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt vom 23. April 2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59909 Bestwig, den 30. April 2001

Der Bürgermeister

Sommer

-----

## 6

Gemeinde Bestwig

# Bekanntmachung

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Bestwig „Am Steinberge“ im Ortsteil Ostwig  
und**

**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Bestwig „Am Steinberge“ vom 22. Mai 1974 im Ortsteil Ostwig;**

- **Erneute öffentliche Auslegungen gemäß § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt als Fachausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. April 2001 den Bebau-

ungsplan Nr. 1 der Gemeinde Bestwig „Am Steinberge“, mit dessen Inkraftsetzung der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Bestwig „Am Steinberge“ vom 22. Mai 1974 außer Kraft treten soll, nebst Begründung als neuen Entwurf beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nebst Begründung sowie des hierdurch aufzuhebenden Bebauungsplanes „Am Steinberge“ vom 22. Mai 1974 gemäß § 3 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Bestwig „Am Steinberge“ liegt mit Begründung und dem hierdurch aufzuhebenden Bebauungsplan „Am Steinberge“ vom 22. Mai 1974 gemäß § 3 Abs. 3 BauGB einen Monat lang, und zwar in der Zeit vom

### **18. Mai 2001 bis 18. Juni 2001**

bei der Gemeindeverwaltung Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig,-Bauamt, Zimmer 2.02-,

vormittags	Montag bis Donnerstag	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
	Freitag	8.30 Uhr - 13.00 Uhr
nachmittags	Montag, Dienstag, Mittwoch	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
	Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Bestwig „Am Steinberge“ sowie dem hierdurch aufzuhebenden Bebauungsplan „Am Steinberge“ vom 22. Mai 1974 können während der öffentlichen Auslegung Anregungen bei der Gemeindeverwaltung Bestwig schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Im übrigen sind die Plangebietsgrenzen der Neuaufstellung sowie der Aufhebung in dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Übersichtsplan (ohne Maßstab) ersichtlich.

59909 Bestwig, den 30. April 2001

Der Bürgermeister

Sommer

-----  
**7**

### **Aufgebot**

Das unter der Nummer 45000189 ausgestellte Prämiensparkassenbuch ist in Verlust geraten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, seine Rechte binnen 3 Monate geltend zu machen, andernfalls wird das Sparkassenbuch gemäß § 16 SpkVo für kraftlos erklärt.

Bestwig, 07. März 2001

**SPARKASSE BESTWIG**

Der Vorstand

### **Aufgebot**

Das unter der Nummer 34006999 ausgestellte Prämiensparkassenbuch ist in Verlust geraten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, seine Rechte binnen 3 Monate geltend zu machen, andernfalls wird das Sparkassenbuch gemäß § 16 SpkVo für kraftlos erklärt.

Bestwig, 14. März 2001

**SPARKASSE BESTWIG**

Der Vorstand